

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter

**04961-82390**

oder per E-Mail an

**Papenburg@zensus.niedersachsen.de**

Bitte teilen Sie uns in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.



## Erhebungsstelle Zensus 2022

Hauptkanal re. 68/69

26871 Papenburg

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden  
Landesamt für Statistik  
Niedersachsen, Hannover

Erschienen im Januar 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch  
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Werden Sie  
**Interviewer/-in**  
beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

### Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

### Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

### Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über etwa **vier Wochen** und startet frühestens am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine attraktive **Aufwandsentschädigung<sup>1</sup>** von bis zu **ca. 700,00 €**. Diese setzt sich zusammen aus:
  - einer Pauschale **pro Anschrift in Höhe von 5,00 €**,
  - einem Betrag pro erfolgreichem Interview in Höhe **von bis zu 7,50 €** je befragte Person
  - sowie **bis zu 15,00 €** je Befragung einer Gemeinschaftsunterkunft.

### Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



1 Die Aufwandsentschädigung ist gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 ZensG 2022 von der Besteuerung nach dem EstG ausgenommen. Sie hat keine negativen Auswirkungen auf hinzuverdienst- oder einkommensabhängige Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Anrechenbarkeit der Aufwandsentschädigung auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen der Sozialhilfe ist individuell zu klären.